

Erscheint alle vier Wochen für die Bürgerinnen und Bürger des Marktes Garmisch-Partenkirchen

Der aktuelle Bürgermeisterinnenbrief

**Liebe Mitbürgerinnen,
liebe Mitbürger,**

das Jahr neigt sich dem Ende zu und Weihnachten steht vor der Tür.

Wir blicken auf ein herausforderndes Jahr für den Markt Garmisch-Partenkirchen zurück. Neben der Debatte um die Zukunft der Obdachlosenunterkunft, das Kongresshaus, der Sanierung der Grund- und Mittelschulen sowie den vielen anderen wichtigen Themen möchte ich in diesem Brief an Sie, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger auf eine weniger sichtbare, dafür umso stärkere Herausforderung unseres Ortes und unserer Gesellschaft aufmerksam machen – auf die Einsamkeit.

Einsamkeit hat viele Gesichter. Aber gerade in dieser Zeit, kurz vor Weihnachten und dem Jahreswechsel, ist das Thema aktueller denn je.

Einsamkeit betrifft zwar alle Altersgruppen, besonders aber Seniorinnen und Senioren. Der Anteil der über 65-Jährigen im Markt Garmisch-Partenkirchen liegt bei 30 % (Bayerisches Landesamt für Statistik, Heft 553).

Mir ist es ein besonderes Anliegen, Einsamkeit entgegenzuwirken.

Daher freue ich mich, dass das im April eröffnete und fertiggestellte LEIFHEIT-Zentrum im Herzen von Garmisch schon jetzt ein besonderer Ort für alle geworden ist. Die Longleif-Projekte sind für Garmisch-Partenkirchen ein großer Gewinn. Dieser besondere Ort bietet Raum, um zusammen zu kommen. Auch die Ratsch-Bankerl-Aktion der Zugspitz-Region leistet hier ihren Beitrag.

Der Raum und die Menschen sind es, welche der Einsam-



keit entgegenwirken können. Gerade das Ehrenamt bringt Menschen zusammen. Und hier sind wir in Garmisch-Partenkirchen unglaublich breit aufgestellt. Ihnen alle, liebe Ehrenamtliche, sei es in Vereinen, Verbänden oder in Privatinitiativen, möchten wir für Ihren stets großen Einsatz unseren Dank sowie unsere ehrliche Wertschätzung aussprechen.

Ihnen, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger möchte ich zu Weihnachten nicht nur in meiner Amtsfunktion als Erste Bürgermeisterin, sondern ganz persönlich als Mensch begegnen und Ihnen folgenden Brief vom 20. November 1944 näherbringen:

„Meine liebe kleine Rosemarie! Am 8. Dezember ist Dein Geburtstag. Ich wünsche Dir zu diesem Tag alles Gute, Gesundheit und ein sehr langes Leben. Es ist schade, daß ich an Deinem Geburtstag nicht daheim sein kann. Bis zu Deinem nächsten Geburtstag im Jahr 1945 wird dann der Krieg aus sein, dann können wir ihn wieder zusammen feiern. Weihnachten möchte ich so gerne heimfahren, ich weiß aber nicht, ob ich Urlaub bekomme. Schreibe Du an das Christkind ein schönes Brieflein, es soll Dir auf Weihnachten Deinen Vater heimschicken. Recht viele Bussi und Grüße von Deinem Vater.“

(Originalbrief nachfolgend als Foto abgebildet)

Der Vater diente während des II. Weltkrieges als Forstmeister in Polen und wurde am 30. Januar 1945 auf der Flucht erschossen.

Rosemarie war meine Mutter, sie hat ihren Vater nur ein einziges Mal bewusst gesehen.

So ist auch meine verstorbene Mutter und deren Erinnerung an ihren Vater bei mir an Weihnachten in meinem Herzen präsent. Zeit ihres Lebens hat diese so starke Frau immer wieder erzählt, dass sie die anderen Kinder beneidet hat – nicht um die Geschenke, die ihnen das Christkind gebracht hat – sondern darum, dass diese Väter hatten, die bei ihnen an Heilig Abend waren.

Ich selbst habe das Glück mit meinen Liebsten bei Würstl, Kartoffelsalat und Brezen die Ankunft des Herrn feiern zu dürfen – ein Glück, welches nicht selbstverständlich ist und wofür ich dem Herrgott dankbar bin.

Termine

15.01.2024, 17:00 Uhr	Bau- und Umweltausschuss
16.01.2024, 17:00 Uhr	Haupt- und Finanzausschuss
17.01.2024, 17:00 Uhr	Haupt- und Finanzausschuss
18.01.2024, 17:00 Uhr	Marktgemeinderat
23.01.2024, 17:00 Uhr	Haupt- und Finanzausschuss

Bürgersprechstunde

28.12.2023, 16:00 Uhr	Bürgersprechstunde
04.01.2024, 16:00 Uhr	Bürgersprechstunde
11.01.2024, 16:00 Uhr	Bürgersprechstunde
25.01.2024, 16:00 Uhr	Bürgersprechstunde

Anmeldungen für die Bürgersprechstunde bitte telefonisch unter 08821/910-3208.

27.01.2024 Nächste Ausgabe Bürgerzeitung/Amtsblatt

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, zum bevorstehenden Weihnachtsfest wünsche ich Ihnen im Namen des Marktes Garmisch-Partenkirchen, wie auch persönlich, frohe und besinnliche Feiertage, in denen das Positive und die Freude an großen aber auch den kleinen Dingen des Lebens vorherrscht, in denen Zeit zum Erinnern ist. Sich

erinnern an das vergangene Jahr, aber auch sich erinnern an das Vergangene, an Erlebnisse und Geschichten unserer Eltern und Großeltern, die uns prägen und nicht vergessen lassen.

Ihre

Elisabeth Koch
Erste Bürgermeisterin

empfangen, am 20. November

Meine liebe kleine Rosemarie!

Am 8. Dezember ist Dein Geburtstag. Ich wünsche Dir zu diesem Tag alles Gute, Gesundheit und ein sehr langes Leben. Es ist schade, daß ich an Deinem Geburtstag nicht daheim sein kann. Bis zu Deinem nächsten Geburtstag im Jahre 1945 wird dann der Krieg aus sein, dann können wir ihn wieder zusammen feiern. Weihnachten möchte ich so gerne heimfahren, ich weiß aber nicht ob ich Urlaub bekomme.

Schreibe Du an das Christkind ein schönes Brieflein, es soll Dir auf Weihnachten Deinen Vater heimschicken.

Recht viele Bussi und Grüße von Deinem Vater.

Erscheint alle vier Wochen für die Bürgerinnen und Bürger des Marktes Garmisch-Partenkirchen

Wechsel der Geschäftsführung bei der GaPa Tourismus GmbH und der GaPa Kultur gGmbH

Nach Beschluss des Markt-gemeinderats in der Markt-gemeinderatssitzung am 04.12.2023 übernimmt zum 01.03.2024 Walter Rutz die Geschäftsführung der GaPa Tourismus GmbH und der GaPa Kultur gGmbH. Er folgt damit auf Michael Gerber, dessen Dienstverträge zum 29.02.2024 im beidseitigen Einvernehmen aufgehoben werden.

„Wir danken Herrn Gerber für seine langjährige Arbeit bei der GaPa Tourismus GmbH und der GaPa Kultur gGmbH und wünschen ihm für seine Zukunft und weitere berufliche Laufbahn bei der Erlebnis Bremerhaven GmbH alles Gute, so die Erste Bürgermeisterin des Marktes Garmisch-Partenkirchen, Frau Elisabeth Koch. Der neue Geschäftsführer, Herr Walter Rutz, qualifiziert sich

durch seine bisherige Laufbahn als Werkleiter und Geschäftsführer der Passionsspiele Oberammergau Vertriebs GmbH. Gerade sein langjährig aufgebautes Netzwerk im Alpenraum und seine Leidenschaft für Kunst, Kultur und Sport wird Rutz als Geschäftsführer mitbringen. „Wir freuen uns sehr über Herrn Rutz als neuen Geschäftsführer. Er bringt beste Voraussetzungen mit,

um unsere beiden Gesellschaften zukunftssträftig weiterzuentwickeln.“, so Koch.

Für einen reibungslosen Übergang wird Herr Gerber seinen Nachfolger ab dem 15.01.2024 bis zu seinem Ausscheiden in die jeweiligen Aufgabenbereiche einarbeiten und so den Wechsel für alle Beteiligten, aber vor allem für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter positiv begleiten.



Neuer Kulturkalender ab 2024

Garmisch-Partenkirchen kann

Kultur – und das nicht nur dank der großen Leitbilder Richard Strauss und Michael Ende, nein, vor allem auch wegen unserer Kulturschaffenden, die sich so engagiert um das geistig-kulturelle Wohl unserer Bürgerinnen und Bürger kümmern.

Die vielen Kulturvereine und -akteure, die Veranstaltungen in verschiedensten Formaten für Groß und Klein anbieten sowie vom Markt Garmisch-Partenkirchen gefördert werden, tragen das ihre dazu bei, dass wir hier eine blühende kulturelle Szene im Ort haben. Damit alle Termine und Ver-

anstaltungen unter einen Hut gebracht werden können, hat sich der Markt dazu entschieden, einen eigenen „Kulturkalender“ zu veröffentlichen. Dieser Printkalender hilft von jetzt an allen Beteiligten eine professionelle Struktur anzubieten und unterstützt bei der Programmgestaltung, -durchführung und -vermarktung. Der Kulturkalender liegt ab Januar 2024 im Rathaus, bei der Tourist-Info und allen bekannten Kultureinrichtungen aus.



Winter im Park

Alle, die nach Weihnachten noch winterlich flanieren und genießen möchten, sind vom 27.12.2023 bis 07.01.2024 richtig bei „Winter im Park“ in Garmisch-Partenkirchen. Von 16:30 bis 21:00 Uhr laden im Michael-Ende-Kurpark täglich faszinierende Lichtinstallationen, Food Trucks mit regionalen Schmankerln und vielen Live-Bands zum Verweilen ein. Mit dabei sind unter anderem die Koitaboch-Musi, Edelweiss Bluegrass Band, Mamabua und Oimara. Am 31.12. heizen von 12:00 bis 16:00 Uhr die DJs Nicki und Luis Kuba bei der Silvester Warm-Up-Party ein. Der Eintritt in den Michael-Ende-Kurpark und zu allen Veranstaltungen ist frei. Mehr Infos zum Programm unter Winter im Park Garmisch-Partenkirchen (gapa-tourismus.de).



Winter
im Park

Garmisch
Partenkirchen



PROGRAMMÜBERSICHT

27. 12.	17-20:30 Uhr	DJ Kuba
28. 12.	19-21 Uhr	Salsa Abend
29. 12.	18-20:30 Uhr	Koitaboch Musi - Bayerischer Abend
30. 12.	18-21 Uhr	Mad Mike
31. 12.	12-16 Uhr	DJ Kuba
02. 01.	17-19 Uhr	Donikkl Crew
03. 01.	18-20:30 Uhr	Edelweiss Bluegrass Band
04. 01.	18-21 Uhr	Mamabua
05. 01.	19-21 Uhr	Oimara
07. 01.	18-20:30 Uhr	Koitaboch Musi - Rockabilly Abend



Eintritt frei - wir freuen uns auf euch!

Markt Garmisch-Partenkirchen – Neues Erscheinungsbild

Der Markt Garmisch-Partenkirchen ist zukunftsorientiert und jung – daneben hat der Markt aber auch tiefe Wurzeln, die in unserer Tradition, in unserer Heimat fest verankert sind.

Genau diese beiden Komponenten sollen mit der neuen Wortbildmarke sichtbar gemacht werden. Um allerdings Sichtbarkeit und Unverwech-

selbarkeit zu erreichen bedarf es eines Erscheinungsbildes in dem beide Elemente, Modernität und Tradition zu einem authentischen Bild verschmilzt. Bürgernähe und Kommunikation haben heute einen wesentlich höheren Stellenwert, als noch vor einigen Jahren, daher ist ein zeitgemäßer und einheitlicher Auftritt nach außen wich-

tig. Die Grundlage dafür bildet ein sogenanntes Corporate Design und ein solches hat ein fünfköpfiges Team des Marktes in den letzten Monaten mit einer in Garmisch-Partenkirchen ansässigen Agentur in vielen, vielen Stunden und Gesprächen gemeinsam erarbeitet. Als verbindendes Element zwischen dem heraldischen

Wappen des Marktes und der neuen Wortbildmarke wurde der klassische Adler beibehalten. Er ist allerdings vom Schild befreit und kann sich somit interpretativ frei in unserer wunderschönen Berglandschaft, die durch die angemuteten Silhouetten von Alpsspitze und Zugspitze dargestellt sind, entfalten. Das Farbschema lehnt

sich ebenfalls ganz nah an das traditionelle Wappen, das seit 1935 die beiden Ortsteile Garmisch und Partenkirchen repräsentiert, an. Diese Verbindung von Altem und Neuem wird nun in der Umsetzung als neues, verbindendes Identifikationsmerkmal für den Markt Garmisch-Partenkirchen mehr und mehr sichtbar werden.

Mitmachen bei GAP.beinand

Sie waren in den letzten Jahren ein voller Erfolg: Die GAP.beinand Veranstaltungen. Das inklusive, innovative und bunte Kulturfest ist immer ein absolutes Highlight für Kunst, Kultur, Inklusion und Spaß im Jahreskalender. Dieser erfolgreiche Verlauf soll nun vom 17. bis 21. Juli 2024 weitergeschrieben werden und schon jetzt können sich alle Interessierten unter kultur@gapa.de melden, wenn sie mit ihrem Programm mitmachen möchten. Projektideen für die kommende Auflage von GAP.beinand können



bis Donnerstag, den 1. Februar eingereicht werden. Ganz egal, ob bildende Kunst, Theater, Musik, Brauchtumspflege – je bunter desto besser. www.gap-beinand.de

Neues aus dem Gemeinderat

Resolution Silvesterfeuerwerk

Der Marktgemeinderat appelliert wie bereits im vergangenen Jahr an alle Bürgerinnen und Bürger, auf das Abbrennen von Feuerwerkskörpern zum Jahreswechsel zu verzichten.

Zu den jährlich kommunizierten Gründen, wie zum Beispiel die Umweltbelastung durch Feinstaub, die Beeinträchtigung von Wild- und

Haustieren durch die Geräuschkulisse, oder die Kapazitäten des Klinikums, die am Silvesterabend stark strapaziert werden, um durch Pyrotechnik teilweise schwer verletzte Patientinnen und Patienten behandeln zu können, hält der Marktgemeinderat einen Appell an die Bürger zum Verzicht auf Feuerwerkskörper auch zum Jahreswechsel 2023 / 2024

für mehr als gerechtfertigt.

Einen groben Skizzenplan zum unabhängig von der gefassten Resolution generell geltenden Feuerwerksverbot in der Nähe von Kirchen, Krankenhäusern, Kinder- und Altenheimen und besonders gefährdeten Gebäuden finden Sie unter:

<https://www.gapa.buergerservice.de/aktuelles>

Schätze aus dem Archiv

Eine Bergbahn für Partenkirchen

Am 29. Oktober 1928 schrieb die Bayerische Staatszeitung: „Und noch eines hat der Wank, um das ihn die anderen Berge im Werdenfelser Land beneiden. Er ist der Sonnenberg. Wenn längst die anderen Gipfel in den Schatten getaucht sind, dann scheint da oben in später Abendsonne die Sonne.“ Dieses formulierte Alleinstellungsmerkmal, gepaart mit einem Panoramablick auf Garmisch, Partenkirchen und das Wettersteingebirge, sollte in naher Zukunft für eine breitere Maße zu bestaunen sein, da dreieinhalb Monate vor Erscheinen des Artikels, am 15. Juli 1928, der Bau der Wankbahn begann und sie am 4. Mai 1929 für den Betrieb öffnete. Die Weichen für das bauliche Wagnis stellten die ortsansässigen Vereine. Bereits Ende des 19. Jahrhunderts erschloss die Alpenvereinssektion Garmisch-Partenkirchen durch verschiedene Wege den Wank und der Volkstrachtenverein Werdenfelser Heimat stellte 1904 das erste Gipfelkreuz auf. Wegen des nun steigenden Interesses am Berg, entschloss sich die Alpenvereinssektion ein Berghaus, das Wank- bzw. Alois-Huber-Haus, zu errichten, welches am 28.

Mai 1911 feierlich eingeweiht wurde. Der Wank war dementsprechend seit 1911 gut gerüstet für eine touristische Erschließung durch eine Bergbahn.

Den ersten Vorstoß in diese Richtung machte der Gewerbe-Verein Garmisch-Partenkirchen. Der Vorsitzende, Wilhelm Kagel, schrieb Ende 1910 an den Magistrat Partenkirchen, die Erbauung und der Betrieb einer Bahn auf den Wank wäre geeignet, um Partenkirchen zu beleben und wirtschaftlich zu heben. Den Vorschlag nahm der Magistrat zwar zur Kenntnis, legte ihn aber für 15 Jahre ad acta.

Anfang 1925 taucht die Idee des Gewerbe-Vereins wieder in den Beschlussbüchern des Gemeinderates Partenkirchen auf, aber in anderer Form. Im Zentrum der Überlegungen für oder wider eine Bergbahn stand nun der Eckbauer. Es dauerte weitere Monate bis der endgültige Beschluss gefasst wurde. Am 27. September 1927 beschloss der Gemeinderat Partenkirchen einstimmig, „daß zur Hebung des Ortes und zur Besserung der gemeindlichen Finanzlage eine Bergbahn erbaut werden soll“ und mit 12:1 Stimmen, „daß

von den bei den Seilschwebbahnprojekten dasjenige auf den Wank zur Ausführung kommen soll. Wenn sich die Bahn gut rentiert, ist die Erbauung der Eckbauerbahn im Auge zu behalten.“ Die Errichtung übernahm die Firma Adolf Bleichert & Co. mit dem System Bleichert-Zuegg, welches sich bei der Kreuzeckbahn in Garmisch, die bereits 1926 eröffnet wurde, bewährt hatte. Anders als bei der der Kreuzeckbahn sollte die Wankbahn in den Händen der Marktgemeinde verbleiben, wofür eine Aktiengesellschaft mit einem Grundkapital von 1.000.000 Reichsmark gegründet wurde. Das bedeutete für Partenkirchen ein nicht unerhebliches finanzielles Risiko. Wie angespannt die Kommunalkasse zur Bauzeit war, zeigt eine Anfrage des Alpenvereinssektion Garmisch-Partenkirchen von 1929. Für einen Erweiterungsbau des Wankhauses bat die Alpenvereinssektion Garmisch-Partenkirchen den Magistrat Partenkirchen um eine Bürgschaft über 100.000 Reichsmark. Die Bürgschaft lehnte schlussendlich das Bezirksamt Garmisch mit der Begründung ab, dass „die Finanzlage der Marktgemeinde Par-



tenkirchen mit z.Zt. nahezu 2,5 Millionen Schulden eine ausserordentlich ernste [ist] und wird direkt katastrophal werden, wenn sich die Erwartungen mit der Wankbahn A.G., deren Aktien in der Hauptsache im Besitze der Marktgemeinde Partenkirchen sind, nicht erfüllen sollte.“ Zusätzlich ermahnte das Bezirksamt zu „eiserner Sparsamkeit.“

Die Befürworter der Wankbahn behielten jedoch Recht. Die Wankbahn AG überstand einigermaßen unbeschadet die Weltwirtschaftskrise ab 1929 und trotzte auch dem Zweiten Weltkrieg.

Das Erreichen der ausgewiesenen Ziele, nämlich Rentabilität und den Fremdenverkehr in Partenkirchen zu stär-

ken, bestätigten sich endgültig als in den 1950er-Jahren die Eckbauerbahn wieder ins Auge gefasst wurde und schließlich im Dezember 1956 den Betrieb aufnahm. Die erste Wankbahn transportierte 73 Jahre lang Einheimische und Touristen auf den Sonnenberg im Werdenfelser Land und wurde 1982 durch einen Neubau ersetzt.

Quellen: Marktarchiv Garmisch-Partenkirchen, MAP 500. Marktarchiv Garmisch-Partenkirchen, Sitzungsprotokolle des Gemeinderates Partenkirchen 1925-1927 und 1927-1930. Wank-Bahn AG (Hrsg.), 50 Jahre Wank-Bahn AG, Garmisch-Partenkirchen 1979. Wank-Bahn AG (Hrsg.), Vier Jahrzehnte Wank-Bahn AG, Garmisch-Partenkirchen 1969. DAV-Sektion Garmisch-Partenkirchen (Hrsg.), 100 Jahre AV-Section Garmisch-Partenkirchen, Garmisch-Partenkirchen 1987. Foto: Marktarchiv Garmisch-Partenkirchen, Fotoarchiv Blumenthal, 3347.

Erscheint alle vier Wochen für die Bürgerinnen und Bürger des Marktes Garmisch-Partenkirchen

Kinderfreundliche Kommune

Durchführung des Kinderrechtsexpertentags 2023

Wie bereits im letzten Jahr, fand am Buß- und Betttag in der Gemeindejugendpflege in Kooperation mit dem Hort Partenkirchen der dritte „Kinderrechtsexpertentag“ statt. Dem Markt als kinderfreundliche Kommune ist es ein Anliegen auch den jüngeren Bürgerinnen und Bürgern viel zu bieten.

Insgesamt gab es sechs Stationen, bei denen die 28 Kinder verschiedene Rechte kennenlernten. Neben einem Brettspiel und einem Film, in dem Kinderrechte erkannt werden mussten, bastelten alle gemeinsam auch einen Friedensbaum und einen Wunschbaum, den die Kinder später mit in den Hort nahmen, um dort täglich an ihre Rechte und Wünsche erinnern zu werden. Außerdem durfte sich jedes Kind sein

Liebblings-Kinderrecht aussuchen und damit ein Foto machen. Die „wichtigste“ Station für alle war aber die Brotzeitstation.

Auch die zweite Bürgermeisterin Claudia Zolk war nach einem Besuch in der Gemeindejugendpflege begeistert von dem Angebot, das den Kindern gemacht wurde. Passend gekleidet in Caps und mit vollem Laufzettel präsentierten die Kinder der zweiten Bürgermeisterin, was sie an diesem Tag alles gelernt haben. „Gerade in der heutigen Zeit wird es immer wichtiger, Kindern ihre Rechte zu zeigen und sie so an der Gesellschaft teilhaben zu lassen.

Ich bin froh, dass wir mit dem Hort Partenkirchen und dem Team der Gemeindejugendpflege zwei Einrichtungen ha-



© Markt Garmisch-Partenkirchen

ben, die sich mit so viel Engagement diesem Thema widmen und den Kindern spielerisch Wissen vermitteln.“, so Zolk.

Am Ende blieben begeisterte Kinder, die in Zukunft viel Acht auf die Einhaltung ihrer Rechte im Alltag geben werden. Der Markt Garmisch-

Partenkirchen dankt dem Hort Partenkirchen und dem Team der Gemeindejugendpflege für die wiederholte Umsetzung dieser tollen Aktion.

AMTSBLATT FÜR DEN MARKT GARMISCH-PARTENKIRCHEN | Nr. 16/2023 – Samstag, 23.12.2023

Markt Garmisch-Partenkirchen – Bauaufsicht

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung

Der Markt Garmisch-Partenkirchen hat mit Bescheid vom 20.11.2023 den Bauantrag (Bpl.Nr. 2023/203) zum Neubau von zwei Mehrfamilienhäusern mit Tiefgarage, Grundstücke Fl.Nrn. 1774/0, 1774/4, 1774/5 Gemarkung Garmisch, Anwesen Ludwig-Thoma-Straße 8, genehmigt. Der Baugenehmigung liegen die mit Genehmigungsvermerk vom 20.11.23 versehenen Bauunterlagen zugrunde. Die Baugenehmigung und die dazugehörigen Akten mit den genehmigten Bauplänen können von den am Verfahren Beteiligten beim Markt Garmisch-Partenkirchen, Rathausplatz

1, 82467 Garmisch-Partenkirchen, Untere Bauaufsichtsbehörde, **nach Terminvereinbarung** eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in 80335 München, Bayerstraße 30, schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form erhoben werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtliche Wirkungen. Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de)
- Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.
- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung ei-

ne Verfahrensgebühr fällig. Die Anfechtungsklage des Nachbarn gegen den o.g. Bescheid hat keine aufschiebende Wirkung. Der Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung (§ 80 a Abs. 3 Satz 2 i. V. m. § 80 Abs. 5 Satz 1 VwGO) kann nur innerhalb eines Monats nach Zustellung dieses Bescheides bei vorgenannten Verwaltungsgericht gestellt werden.

Hinweis:

Treten erst später Tatsachen ein, die die Anordnung der aufschiebenden Wirkung rechtfertigen, so kann ein hierauf gestützter Antrag nach § 80 a

Abs. 3, Abs. 1 Nr. 2 VwGO innerhalb einer Frist von einem Monat gestellt werden. Diese Frist beginnt in dem Zeitpunkt, in dem der Dritte von den Tatsachen Kenntnis erlangt.

Postfachadressen:

Markt Garmisch-Partenkirchen, Postfach 1651, 82456 Garmisch-Partenkirchen
Bayer. Verwaltungsgericht, Postfach, 80005 München

Garmisch-Partenkirchen, den 20.11.2023

gez.
Elisabeth Koch
Erste Bürgermeisterin

Erscheint alle vier Wochen für die Bürgerinnen und Bürger des Marktes Garmisch-Partenkirchen

Markt Garmisch-Partenkirchen – Bauaufsicht

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung

Der Markt Garmisch-Partenkirchen hat mit Bescheid vom 23.11.2023 den Bauantrag (Bpl.Nr. 2023/292) zum Neubau einer Doppelgarage mit Lager, Grundstück Fl.Nr. 1116/4 Gemarkung Garmisch, Anwesen Hörmannstraße 24, genehmigt. Der Baugenehmigung liegen die mit Genehmigungsvermerk vom 23.11.2023 versehenen Bauunterlagen zugrunde.

Die Baugenehmigung und die dazugehörigen Akten mit den genehmigten Bauplänen können von den am Verfahren Beteiligten beim Markt Garmisch-Partenkirchen, Rathausplatz

1, 82467 Garmisch-Partenkirchen, Untere Bauaufsichtsbehörde,

nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in 80335 München, Bayerstraße 30, schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form erhoben werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

– Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtliche Wirkungen. Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de)

– Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen. Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

– Die Anfechtungsklage des Nachbarn gegen den o.g. Bescheid hat keine aufschiebende Wirkung. Der Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung (§ 80 a Abs. 3 Satz 2 i.V.m. § 80 Abs. 5 Satz 1 VwGO) kann nur innerhalb eines Monats nach Zustellung dieses Bescheides bei vorgenanntem Verwaltungsgericht gestellt werden.

Hinweis:

Treten erst später Tatsachen ein, die die Anordnung der aufschiebenden Wirkung rechtfertigen, so kann ein hierauf gestützter Antrag nach § 80 a

Abs. 3, Abs. 1 Nr. 2 VwGO innerhalb einer Frist von einem Monat gestellt werden. Diese Frist beginnt in dem Zeitpunkt, in dem der Dritte von den Tatsachen Kenntnis erlangt.

Postfachadressen:

Markt Garmisch-Partenkirchen, Postfach 1651, 82456 Garmisch-Partenkirchen
Bayer. Verwaltungsgericht, Postfach, 80005 München

Garmisch-Partenkirchen, den 23.11.2023

gez.
Elisabeth Koch
Erste Bürgermeisterin

Markt Garmisch-Partenkirchen – Bauamt

Öffentliche Bekanntmachung

Aufhebung der Bebauungspläne Nrn. 9 und 9Ä für das Gebiet an der Krottenkopfstraße, zwischen Haupt- und Hindenburgstraße; hier: Öffentliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses

Der Bau- und Umweltausschuss des Marktes Garmisch-Partenkirchen hat am 06.11.2023 in öffentlicher Sitzung die Aufhebung der Bebauungspläne Nrn. 9 (Gebiet an der Krottenkopfstraße, zwischen Haupt- und Hindenburgstraße) und 9Ä (Bereich Fl. Nr. 1043 und Teilfläche aus Fl. Nr. 1048 beide Gem. Partenkirchen) gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung über den Beschluss der Aufhebungssatzung treten die seit dem 24.06.1970 bzw. 17.03.1988 rechtskräftigen Bebauungspläne Nrn. 9 und 9Ä außer Kraft.

Die Satzung zur Aufhebung der Bebauungspläne Nrn. 9 und 9Ä wird ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Rathaus des Marktes Garmisch-Partenkirchen (Rathausplatz 1, 82467 Garmisch-Partenkirchen, Bauverwaltung, 2. OG) während der allgemeinen Öffnungszeiten (Mo. – Fr. 8.00 – 13.00 Uhr, Do 14.00 – 17.00 Uhr) zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Auf Verlangen wird über den Inhalt Auskunft gegeben.

Die in den textlichen Festsetzungen genannten DIN-Vorschriften sind beim Beuth Verlag GmbH, Burggrafenstraße 6, 10787 Berlin erhältlich. Auch sie können während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus des Marktes Garmisch-Partenkirchen, Bauverwaltung, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

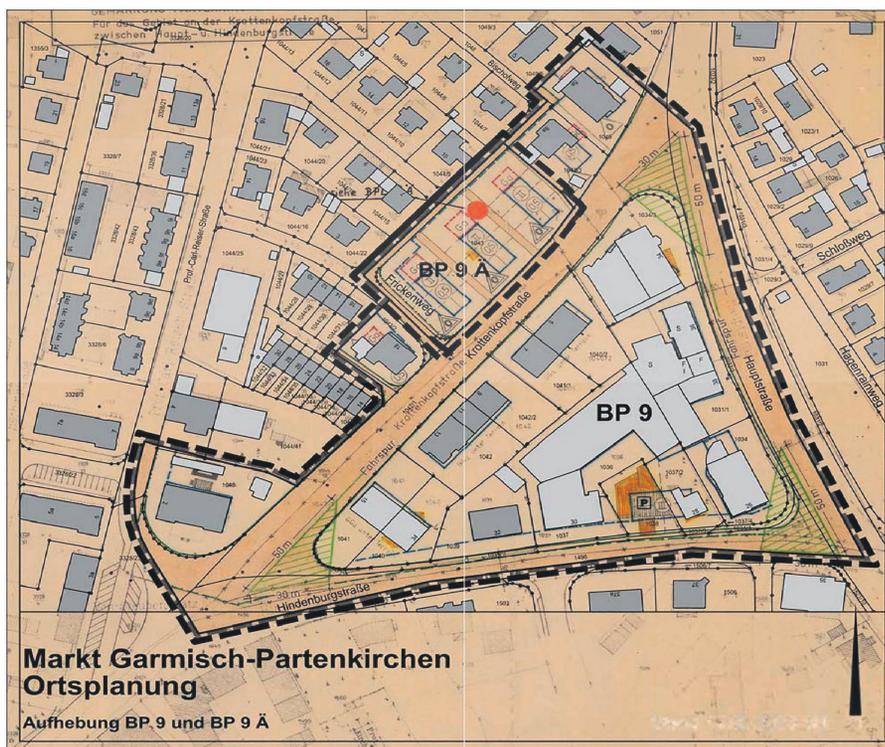
Hinweise:

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und

Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,



Geltungsbereich Aufhebung Bebauungspläne Nr. 9 und 9 Ä (Plandarstellung ohne Maßstab)

Erscheint alle vier Wochen für die Bürgerinnen und Bürger des Marktes Garmisch-Partenkirchen

3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und
4. nach § 214 Abs. 2a BauGB im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler,
- wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.
- Garmisch-Partenkirchen, den 11.12.2023
- gez.
Elisabeth Koch
Erste Bürgermeisterin

Markt Garmisch-Partenkirchen – Steueramt

Öffentliche Zustellung

Eine Zustellung an:
Herrn Alexander Stefan
Firsching

Die Bescheide vom 27.02.2023, 18.12.2023 und 19.12.2023 können daher nicht zugestellt werden.

liegen und vom Steuerpflichtigen bzw. einem Beauftragten dort abgeholt werden können.

setz (VwZG) bzw. Art.15 Bayerisches Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (VwZVG) in der jeweils derzeit gültigen Fassung.

deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

wohnhafte in:
Strada Avrig 4-8 Scara B
App.30,
550027 SIBIU, Rumänien
ist nicht möglich.

Es wird hiermit bekanntgegeben, dass die Bescheide beim Markt Garmisch-Partenkirchen, Steueramt, Zimmer Nr. 1.33 auf-

Diese Bekanntmachung gilt als öffentliche Zustellung im Sinne von § 122 Abs. 5 Abgabenordnung (AO) i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsge-

Es wird darauf hingewiesen, dass hiermit Fristen in Gang gesetzt werden können, nach

Garmisch-Partenkirchen, den 19.12.2023

gez.
Paul Dengg
Leiter Steueramt und
Gemeindekasse

Markt Garmisch-Partenkirchen – Bauaufsicht

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung

Der Markt Garmisch-Partenkirchen hat mit Bescheid vom 14.12.2023 die 2. Tektur des Bauantrags (Bpl.Nr. 2023/019) zum Neubau von drei Wohnhäusern mit Tiefgarage, Grundstück Fl.Nr. 3468/3 Gemarkung Garmisch, Anwesen Kirchweg 3-7, genehmigt. Der Baugenehmigung liegen die mit Genehmigungsvermerk vom 14.12.2023 versehenen Bauunterlagen zugrunde.

1, 82467 Garmisch-Partenkirchen, Untere Bauaufsichtsbehörde,

nach Terminvereinbarung
eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in 80335 München, Bayerstraße 30, schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form erhoben werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtliche Wirkungen. Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de)
- Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.
- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

- Die Anfechtungsklage des Nachbarn gegen den o.g. Bescheid hat keine aufschiebende Wirkung. Der Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung (§ 80 a Abs. 3 Satz 2 i.V.m. § 80 Abs. 5 Satz 1 VwGO) kann nur innerhalb eines Monats nach Zustellung dieses Bescheides bei vorgenannten Verwaltungsgericht gestellt werden.

Hinweis:

Treten erst später Tatsachen ein, die die Anordnung der aufschiebenden Wirkung rechtfertigen, so kann ein hierauf gestützter Antrag nach § 80 a Abs. 3, Abs. 1 Nr. 2 VwGO in-

nerhalb einer Frist von einem Monat gestellt werden. Diese Frist beginnt in dem Zeitpunkt, in dem der Dritte von den Tatsachen Kenntnis erlangt.

Postfachadressen:

Markt Garmisch-Partenkirchen, Postfach 1651, 82456 Garmisch-Partenkirchen
Bayer. Verwaltungsgericht, Postfach, 80005 München

Garmisch-Partenkirchen, den 14.12.2023

gez.
Elisabeth Koch
Erste Bürgermeisterin